

INFOBRIEF der RATSFRAKTION



Nr. 2 Mai 2022

Inhalt

1. **Westfleisch**
2. **B63 N**
3. **Vorstellung Klimabilanz am 14.6. 15 Uhr**

1. Westfleisch

Liebe Mandatsträger*innen! Liebe GRÜNE Mitglieder!

Vorbemerkung

Erbschaften sind manchmal ziemlich bitter. Westfleisch hat die derzeitige Koalition von der ehemaligen Rathausmehrheit geerbt. Tatsächlich haben wir auf Grund der eindeutigen Rechtslage kaum Möglichkeiten zu intervenieren bzw. den Erweiterungsbau zu stoppen. Wir müssen uns leider und das bedauern wir sehr, mit den freiwilligen Zugeständnissen der Westfleisch GmbH begnügen (Stichwort: Sozialcharta).

Klar ist für uns GRÜNE im Rat der Stadt Hamm, dass wir zukünftig keine Fleischfabriken etc. mehr in unserem Stadtgebiet haben wollen. Hierzu hat sich die Koalition auf unsere Initiative hin, in dem gültigen Koalitionsvertrag verpflichtet.

Die Bauverwaltung der Stadt Hamm wird sämtliche Bauanträge der Westfleisch GmbH in diesem Verfahren kritisch überprüfen und ggf. notwendige Verbesserungen verlangen.

Mit GRÜNEN Grüßen

Karsten Weymann
-Fraktionsgeschäftsführer-

Hier ein paar Infos zum Thema

Erweiterung Westfleisch

Angesichts der derzeit kursierenden – nach Vorlagen von „Tierfabriken Widerstand“ aus Berlin verfassten – Einwendungen im Rahmen des BImSch-Verfahrens „Westfleisch“ möchten wir als Ratsfraktion einige Informationen an die Hand geben:

Die Firma Westfleisch befindet sich im seit 1997 rechtskräftigen Bebauungsplan 02.062 – Auf den Kämpen (östl. Kranstraße), einem entsprechend ausgewiesenen Industriegebiet (GI). Und auch im Flächennutzungsplan (FNP) wird der Standort als Industriefläche ausgewiesen. Die aktuell vorhandenen Betriebsanlagen sind rechtskräftig genehmigt.

Wenn nun ein Unternehmen die Erweiterung/Modernisierung seines Produktionsstandortes umsetzen will, muss es entsprechende baurechtliche Verfahren in die Wege leiten – z.B. einen Bauantrag stellen. Im Fall Westfleisch ist dies ein Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Die formalen, rechtlichen Abläufe sind vorgegeben. Mit dem Antrag sind die unterschiedlichsten Gutachten beizubringen, die von den zuständigen Behörden geprüft werden. Die Prüfung des Antrages erfolgt sowohl bei der Stadt als auch Ebene der Bezirksregierung. Am Ende des Verfahrens gibt es dann eine Genehmigung, die höchstwahrscheinlich eine Menge Auflagen enthält, um die schädlichen Auswirkungen entsprechend der gültigen Rechtsnormen zu begrenzen.

Westfleisch hat zudem freiwillig eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Auftrag gegeben. Da es sich um ein öffentliches, transparentes Verfahren handelt, werden alle zuständigen Stellen sowie auch die Träger öffentlicher Belange (also Kommune, Landesnaturschutzverbände wie LNU, usw.) beteiligt. Mit der öffentlichen Bekanntmachung und der Offenlegung konnten auch Bürger*innen ihre Bedenken und Anregungen in das Verfahren einbringen. Diese werden dann in einem Erörterungstermin verhandelt (laut Bekanntmachung am 22.06.2022 in Hamm, Gerd-Buccerius-Saal). Der Handlungsspielraum von Verwaltung und Kommunalpolitik ist klar formal vorgegeben und eng begrenzt. Entschieden wird nach Recht und Gesetz. Westfleisch hat ihre Pläne frühzeitig im Koalitionsausschuss vertraulich vorgestellt. Der Koalitionsausschuss hat intensiv die (Grob-)Planungen diskutiert. Bei allen Bedenken gegen die großmaßstäbliche Schlachtung von Tieren wurde aber sehr schnell deutlich, dass unter den gegebenen Umständen der politische Handlungsspielraum durch die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht gegeben ist. Eine Ablehnung ist nicht umsetzbar!

Andererseits muss festgehalten werden, dass Westfleisch eine moderne Anlage nach dem neuesten Stand der Technik realisieren will. Durch die Zentralisierung der Schweineschlachtung in Hamm reduziert sich zudem die wöchentliche Menge von 120.000 auf 108.000 Schweinen/Woche. Mit der vereinbarten „Charta“ kann aber im Zuge der Erweiterung des Standortes Einfluss auf soziale und ökologische sowie Tierwohl-Aspekte genommen werden. Die Umsetzung soll durch eine angemessene Dokumentation/Berichterstattung nachvollziehbar begleitet werden.

2. B63n

Anders als die Aussagen von Marc Herter im WA vermuten lassen: die Vereinbarung im Koalitionsvertrag zur B 63 n steht weiterhin. Reinhard Merschhaus hat in seiner Erwiderung zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns nicht nur immer mit der straßenorientierten Erschließung befassen sollten, sondern alternative Transportmöglichkeiten in den Blick nehmen sollten. Daran arbeiten wir...

3. Vorstellung Klimaschutzbilanz

am 14.06.2022 um 15:00 Uhr wird im Technischen Rathaus, Raum A3.005, Gustav-Heinemann-Str. 10, 59065 Hamm, eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt- und Naturschutz und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität stattfinden. Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit sind herzlich dazu eingeladen, an dieser Sitzung teilzunehmen. In der Sitzung wird der Gutachter der Firma BaumConsult, Herr Johannes Auge, die städtische CO²-Bilanz incl. Handlungsempfehlungen vorstellen und Nachfragen beantworten.

Impressum:

Redaktion und Layout: Siegbert Künzel, Anke Gallus;

